

Schulausschuss

BEKANNTMACHUNG

zur 3. Sitzung des Schulausschusses
am Donnerstag, 16.09.2021, 17:00 Uhr
im Großen Sitzungssaal Raum 101 des Rathauses

Kommunale Gremiensitzungen gelten als Veranstaltungen im Sinne des § 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 CoronaSchVO n.F. Somit unterliegen sowohl die Gremienmitglieder selbst als auch die teilnehmende Öffentlichkeit bei einem entsprechenden Inzidenzwert über 35 der in § 4 Absatz 2 Satz 1 CoronaSchVO n. F. formulierten Teilnahmevoraussetzung einer nachgewiesenen **Immunsierung oder Testung**. Das Vorliegen der persönlichen Teilnahmevoraussetzung wird bei Zutritt zum Sitzungsraum überprüft. Aufgrund der derzeitigen Pandemie-Situation wird die Verpflichtung zum Tragen **einer geeigneten Maske** (medizinische Maske oder FFP 2-Maske) auf die gesamte Dauer der Sitzung – also auch am Sitzplatz – erweitert.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 10.06.2021
- 3. Kostenlose Hygieneartikel für die Gesamtschule und das Gymnasium (17/228 DS)
Voerde
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 18.06.2021
- 4. Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der (17/237 DS)
Kindertagesbetreuung (einschließlich der Kindertagespflege) und im
Rahmen des Offenen Ganztages im Zuge von COVID-19
hier: Regelung für das 2. Halbjahr des Schul- und Kita-Jahres 2020/21
- 5. Förderprogramm der Bundesregierung "Aufholen nach Corona" 2021 und (17/234 DS)
2022
- 6. Aktionsprogramm des Landes NRW „Ankommen und Aufholen für (17/260 DS)
Schülerinnen und Schüler“
- 7. Sachstand Schulraum- und Medienentwicklungsplanung
hier: Anträge der SPD-Fraktion vom 04.03.2021
- 8. Mündlicher Bericht der Schulaufsicht
hier: Lehrerversorgung und Fortbildungsangebote für Lehrkräfte an den Voerder Schulen
im Rahmen der Digitalisierung
- 9. Mitteilungen der Verwaltung
- 10. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 10.06.2021
2. Übernahme des Mensabetriebs am Gymnasium Voerde durch den Förderverein „Verein Ganztagschule des Gymnasiums Voerde e.V.“ (17/249 DS)
3. Mitteilung der Verwaltung
4. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Voerde, 09.09.2021

Vorsitzende
Ulrike Schwarz

STADT VOERDE (Niederrhein)

Schulausschuss

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 3. Sitzung des Schulausschusses
am Donnerstag, 16.09.2021, 17:03 Uhr bis 18:07 Uhr
im Großen Sitzungssaal Raum 101 des Rathauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Schwarz, Ulrike

Anwesend:

SPD-Fraktion

Lemm, Doris

Kolbe, Tanja

Lemm, Bastian

Reselski, Christian

Kann-Guedes, Doris

vertritt Kinder, Joachim (SPD)

CDU-Fraktion

Steenmanns, Frank

Aydin, Engin

Schmitz, Monika

Seelig, Walter

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Rohr, Gabriele Maria

Lingnau, Johannes

FDP-Fraktion

Pöggel, Doris

Fraktion Die PARTEI

Holland, Christine

Fraktion Wählergemeinschaft Voerde

Timm-Claus, Christine

Mitglieder mit beratender Stimme:

Kolks, Wilhelm

(Mitglied mit beratender Stimme gem. § 85 SchulG)

Entschuldigt fehlten:

Kinder, Joachim (SPD)

Can, Alena

Jantsch, Susanne

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Rütten (Beigeordneter)
Herr Marhofen (Fachbereichsleiter 8)
Herr Bolz (Schriftführer)

Gäste:

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 10.06.2021
3. Kostenlose Hygieneartikel für die Gesamtschule und das Gymnasium (17/228 DS)
Voerde
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 18.06.2021
4. Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der (17/237 DS)
Kindertagesbetreuung (einschließlich der Kindertagespflege) und im Rahmen des Offenen Ganztages im Zuge von COVID-19
hier: Regelung für das 2. Halbjahr des Schul- und Kita-Jahres 2020/21
5. Förderprogramm der Bundesregierung "Aufholen nach Corona" 2021 und (17/234 DS)
2022
6. Aktionsprogramm des Landes NRW „Ankommen und Aufholen für Schü- (17/260 DS)
lerinnen und Schüler“
7. Sachstand Schulraum- und Medienentwicklungsplanung
hier: Anträge der SPD-Fraktion vom 04.03.2021
8. Mündlicher Bericht der Schulaufsicht
hier: Lehrerversorgung und Fortbildungsangebote für Lehrkräfte an den
Voerder Schulen im Rahmen der Digitalisierung
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Sitzungsverlauf

Vorsitzende Ulrike Schwarz eröffnet die Sitzung des Schulausschusses und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vorsitzende Ulrike Schwarz stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gem. § 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

b Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird gem. § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse festgestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Vorsitzende Ulrike Schwarz stellt fest, dass bei keinem Ausschussmitglied der Tatbestand eines Ausschließungsgrundes gem. §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 GO NRW erfüllt ist.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 10.06.2021

Die Niederschrift der Sitzung des Schulausschusses vom 10.06.2021 wird von den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis genommen.

3. Kostenlose Hygieneartikel für die Gesamtschule und das Gymnasium Voerde hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 18.06.2021 17/228 DS

Frau Schwarz stellt den Antrag der SPD-Fraktion vor und gibt anschließend an Herrn Rütten weiter, der die Drucksache kurz erläutert.

Herr Steenmanns erkundigt sich im Anschluss nach der Entnahmemöglichkeit der Hygieneartikel hinsichtlich der Beschränkung einer Einzelentnahme. Herr Rütten erklärt, dass die Entnahme der Artikel nur zeitverzögert erfolgen kann, um einen Missbrauch vorzubeugen.

Herr Reselski spricht sich für die Methode des Einsatzes von Spenderautomaten aus. Darüber hinaus erklärt er, dass er die Befüllung der Spender durch die Schülervertretung für eine sinnvolle Möglichkeit hält, um die Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern.

Herr Steenmanns fügt an, dass er das Thema und derzeitige Problematik an den Schulen nachvollziehen kann und wünscht einen Erfahrungsbericht nach einem Jahr der Nutzung.

Frau Rohr und Frau Pögel begrüßen den Einsatz von Spenderautomaten von Hygieneartikel ebenfalls.

Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung damit, an den weiterführenden Schulen der Stadt Voerde kostenlose Menstruationsartikel mittels geeigneter Spender bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4. Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung (einschließlich der Kindertagespflege) und im Rahmen des Offenen Ganztages im Zuge von COVID-19 hier: Regelung für das 2. Halbjahr des Schul- und Kita-Jahres 2020/21 17/237 DS

Die Vorsitzende Frau Schwarz führt kurz in die Thematik ein und gibt anschließend das Wort an Herrn Marhofen weiter. Er erklärt, dass die Drucksache auf den vorherigen Beschlussfassungen aufbaut und nur noch der fehlende halbe Beitrag für den Monat Februar an die Eltern erstattet werden muss.

Die Stadt Voerde (Niederrhein) setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 Kinderbildungsgesetz (KiBiz),
- Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII sowie § 1 Absatz 1, 3, 13ff, 18 ff KiBiz,
- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

für die Hälfte des Monats Februar 2021 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung in Anspruch genommen wird. Die für diesen Zeitraum bereits gezahlten Elternbeiträge werden den Eltern erstattet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5. Förderprogramm der Bundesregierung "Aufholen nach Corona" 2021 und 2022 17/234 DS

Frau Schwarz führt in den Tagesordnungspunkt 5 „Förderprogramm der Bundesregierung „Aufholen nach Corona 2021 und 2022“ ein. Im Anschluss daran macht Herr Marhofen anhand der beigefügten PowerPoint-Präsentation Ausführungen zu der Drucksache und erläutert die Thematik.

Dem Vorschlag, die Bundesmittel des auf zwei Jahre angelegten Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" in Höhe von insgesamt 165.288,67 € für das Jahr 2021 und 2022 mit einem Betrag von 120.873,12 € zum Ausbau der örtlichen Schulsozialarbeit sowie für das Jahr 2021 mit einem Betrag von 14.805,19 € zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit in der Stadt Voerde zu verwenden, wird zugestimmt. Bezüglich der Verwendung der für das Jahr 2022 zur Verfügung stehenden Mittel zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit in Höhe von 29.610,37 € erfolgt eine gesonderte Beschlussfassung nach Abschluss der entsprechenden Vorplanungen im ersten Sitzungslauf 2022.

Dem Jugendhilfeausschuss ist nach Abschluss der jeweiligen Fördermaßnahmen im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit über deren Verlauf und Erfolg zu berichten.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

6. Aktionsprogramm des Landes NRW „Ankommen und Aufholen für Schülerinnen und Schüler“ 17/260 DS

Der Tagesordnungspunkt 6 wird von Herrn Marhofen anhand der beigefügten PowerPoint-Präsentation vorgestellt.

Frau Timm-Claus fragt im Anschluss nach, ob weiteres, zusätzliches Personal in der Kürze der Zeit vorhanden sei bzw. gewonnen werden kann. Herr Marhofen erklärt, dass ein Teil der zusätzlich zur Verfügung stehenden Stundenkontingente, durch Personal, welches bereits bei den jeweiligen Trägern beschäftigt ist, in Rahmen von Stundenaufstockungen, abgedeckt werden kann. Teilweise wird aber auch weiteres Personal eingestellt.

Auch Herr Reselski erkundigt sich in diese Richtung und betont, dass geschultes Personal in diesem Bereich und der jetzigen Zeit sehr wichtig ist.

Des Weiteren erklärt Herr Rütten, dass es auch Möglichkeiten zur Personalgewinnung im Bereich der Fachhochschulen durch studentische Hilfskräfte gebe. Hier müssten von den Trägern gezielt auf die hiesigen Hochschulen zugegangen werden.

Frau Schwarz erklärt, dass es bereits im Bereich der außerschulischen Bildungsangebote sehr gute Konzepte der Träger in den einzelnen Stadtteilen gebe. Hier sieht sie den Schulträger im Bereich der Koordinierung dieser Angebote in der Pflicht und bittet hier die Träger so gut es geht zu unterstützen.

Herr Rütten berichtet in diesem Zusammenhang von der in dieser Woche stattgefundenen AG-Wohlfahrt und erklärt, dass man gemeinsam das Ziel habe, eine Art Angebotsbörse zu entwickeln.

Frau Schwarz plädiert für die Einrichtung eines Qualitätszirkels, welcher 1-2-mal im Jahr zusammenkommen soll, wie es auch im Bereich des offenen Ganztages der Fall ist.

Herr Lemm erklärt, dass er skeptisch sei, ob die schulischen Defizite, die bei den Schülerinnen und Schülern, durch die Corona-Pandemie und dem damit zusammenhängenden Distanzunterricht entstanden sind, allein mit Geld aufgewogen werden können. Herr Lemm bittet auch hier um eine zeitnahe Berichterstattung über den aktuellen Stand der Programme.

Frau Holland fragt nach, ob die Online Angebote im Rahmen des Programmpunktes „Extra-Blick“ bereits durch die Schulen genutzt werden. Die Frage wird an die anwesenden Schulleitungen weitergeleitet. Frau Reinartz (Schulleitung Comenius-Gesamtschule) erklärt, dass die Zugriffe an den Schulen bereits vorhanden sind und nach und nach in den Schulalltag integriert werden.

Der Schulausschuss beschließt, dass die Schulbudgets aus der Maßnahme Extra-Geld des Aktionsprogramms „Ankommen und Aufholen für Schülerinnen und Schüler“ mit den Mitteln der Schulträgerbudgets abzüglich der kommunalen Eigenanteile für Angebote aus der Maßnahme Extra-Zeit aufgestockt werden. Darüber hinaus wird die Verwaltung weiterhin damit beauftragt, mit Hilfe von Mitteln aus der Maßnahme Extra-Zeit zusätzliche bedarfsgerechte außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote vorzuhalten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7. Sachstand Schulraum- und Medienentwicklungsplanung hier: Anträge der SPD-Fraktion vom 04.03.2021

Herr Bolz stellt den aktuellen Stand im Bereich der durchgeführten Schulraum- bzw. Medienentwicklungsplanung kurz vor. Er gibt an, dass im Bereich der Schulraumentwicklungsplanung, wie bereits in der vorherigen Sitzung erläutert, der Auftrag an das Unternehmen „Biregio“ vergeben worden ist. In einem ersten Schritt wurden seitens Biregio zunächst Unterlagen vom Schulträger angefordert, welche umgehend zur Verfügung gestellt wurden. Bei diesen Unterlagen handelte es sich unter anderem um Schülerzahlen und Schülerprognosezahlen, Gebäudepläne usw. Ein erstes Auftaktgespräch wird in der kommenden Woche stattfinden. Im Anschluss daran werden am 07. und 08. Oktober Schulbegehungen stattfinden.

Im Bereich der Medienentwicklungsplanung wurde der Auftrag an das Unternehmen „Dr.Garbe & Lexis“ vergeben. Hier hat bereits ein erstes Auftaktgespräch zwischen Schulträger und Auftragnehmer stattgefunden. In diesem Gespräch ging es in erster Linie um eine grobe Bestandsaufnahme, Absprache der Inhalte des Medienentwicklungskonzeptes sowie die Durchsprache der weiteren Vorgehensweise. In der 35. Kalenderwoche haben dann Gespräche des Vertreters von Dr. Garbe und Lexis mit den jeweiligen Schulleitungen stattgefunden. Für die 40. Kalenderwoche ist das nächste Gespräch mit der Verwaltung geplant. Die finale Vorstellung des MEP wird für den 1. Sitzungslauf im Jahr 2022 vorbereitet. Bis Ende dieses Jahres werden allerdings schon erste Erkenntnisse im Rahmen der Finanzplanung seitens des Auftragnehmers an die Verwaltung weitergegeben, um diese noch in den Haushaltsberatungen berücksichtigen zu können.

8. Mündlicher Bericht der Schulaufsicht hier: Lehrerversorgung und Fortbildungsangebote für Lehrkräfte an den Voerder Schulen im Rahmen der Digitalisierung

Herr Rütten erklärt die Abwesenheit der zuständigen Schulaufsichtsbeamten seitens des Kreises Wesel bzw. der Bezirksregierung Düsseldorf. Seitens beider Schulaufsichten liegen der Verwaltung schriftliche Stellungnahmen vor, die Herr Rütten mündlich vorträgt.

Herr Steenmanns erkundigt sich bei der anwesenden Schulleitung der Comenius-Gesamtschule, inwiefern sich an der Gesamtschule eine Veränderung bzw. Verbesserung im Rahmen der Lehrerversorgung ergeben hat. Frau Reinartz erklärt, dass man weiterhin knapp besetzt sei und sich vor allem bei Langzeiterkrankungen mit viel Aufwand um Ersatzpersonal, bemühen muss. Sie gibt allerdings auch an, dass man mit der vorhandenen Personaldecke den Schulalltag vernünftig organisieren kann und der Unterricht nicht darunter leide.

Frau Schwarz fasst zusammen, dass es somit keine Veränderungen bzw. Verbesserungen des Personalschlüssels an der Gesamtschule im Vergleich zum vergangenen Jahr gebe.

Von Seiten der Ausschussmitglieder wird Unmut darüber geäußert, dass weder der Kreis Wesel noch die Bezirksregierung Düsseldorf zu einer persönlichen Vorsprache erschienen sind. Die Mitglieder fordern weiterhin eine persönliche Vorstellung der zuständigen Schulaufsichtsbeamten für den nächsten Sitzungslauf.

Anbei die Stellungnahmen der jeweiligen Schulaufsichtsbehörden:

Schulamts für den Kreis Wesel (Grundschulen), Frau Wardenbach:

Zur Lehrerversorgung der Voerder Grundschulen:

Alle Grundschulen sind arbeitsfähig und können die Mindeststundentafel abdecken.

Zum Fortbildungsangebot::

Das Kompetenzteam für den Kreis Wesel bietet allen Lehrkräften im Rahmen der staatlichen Lehrerfortbildung Fachfortbildungen sowie Fortbildungen im Zuge der Schulentwicklungsarbeit an. Die Fortbildungsangebote können unter <https://www.lehrerfortbildung.schulministerium.nrw.de/Fortbildung/Kompetenzteams/Reg-Bez-D/Kreis-Wesel/Fortbildungen/> eingesehen bzw. angefragt werden.

Bezirksregierung Düsseldorf (weiterf. Schulen), Herr Klug:

Die Situation der Unterrichtsversorgung am Gymnasium Voerde und der Comenius-Gesamtschule Voerde lässt sich aktuell anhand u.a. Daten darstellen:

Unterrichtsversorgung an weiterführenden Schulen in Voerde (SchIPS Stand: 14.09.2021)

Schule	Stellenbedarf		Personalausstattungs- quote
	insg.	Personalausstattung	
Gymnasium Voerde	51,63	53,28	103,20%
Comenius-Gesamtschule	65,41	62,39	95,38%

Zur Interpretation der Daten bitte ich zu beachten: Schulen wird unter Berücksichtigung verschiedener Determinanten ein Stellenbedarf zugewiesen. Schulen sind grundsätzlich dann auskömmlich mit Lehrpersonal ausgestattet, wenn mit der Personalausstattung die Unterrichtsversorgung, unter Umständen bspw. auch durch Vertretungsregelungen, gewährleistet werden kann.

Eine gegenüber dem sich rechnerisch ergebenden Stellenbedarf zu geringe Personalausstattung an einzelnen Schulen bedeutet jedoch nicht automatisch, dass der Unterrichtsbedarf dieser Schule nicht gedeckt werden kann. Vielmehr kann die Schulaufsicht vor Ort bestehende Besonderheiten im Rahmen der Personalzuweisungen berücksichtigen.

Auf der anderen Seite bedeutet eine gegenüber dem sich rechnerisch ergebenden Stellenbedarf zu hohe Personalausstattung an einzelnen Schulen nicht automatisch eine Überversorgung dieser Schule. Es könnten bspw. noch Bedarfe in bestimmten Unterrichtsfächern ungedeckt sein oder an Schulen des Gemeinsamen Lernens Lehrkräfte mit dem Lehramt für Sonderpädagogik fehlen.

Bei der Interpretation der Daten aus dem Schulinformations- und Planungssystem (SchIPS) ist ferner zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um eine stichtagsbezogene Momentaufnahme handelt (14.09.2021). Alle noch in Bearbeitung befindlichen Vorgänge (z. B. Veränderungen in der Personalzuweisung, Neueinstellungen, Pensionierungen, Beginn oder Be-

endigung von Erziehungsurlaub, Elternzeit oder Altersteilzeit, Beurlaubungen, Veränderungen im Beschäftigungsumfang) können in einer stichtagsbezogenen Abfrage nicht berücksichtigt werden. Da zu Beginn eines neuen Schuljahres die zu pflegenden Daten einen besonders hohen Umfang aufweisen, kann es bei den o.a. Zahlen gerade jetzt noch zu geringfügigen Änderungen kommen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Seite des Ministeriums für Schule und Bildung NRW unter <https://www.schulministerium.nrw/lehrkraefteversorgung>

9. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Rütten erläutert kurz die Vorgehensweise im Bereich der Beschaffung der Luftreinigungsgeräte für die Comenius-Gesamtschule und verweist auf eine Beschlussvorlage im nächsten Haupt- und Finanzausschuss bzw. im Stadtrat.

10. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Herr Lemm fragt in Richtung der Verwaltung, wie der aktuelle Stand in der Problematik im Bereich des Busverkehrs der NIAG im Zusammenhang mit der Haltestelle am Gymnasium sei.

Herr Marhofen erklärt, dass es auf den betroffenen Linien 25 und 81 der NIAG in der Vergangenheit immer wieder zu der Situation gekommen ist, dass die Haltestelle des Gymnasiums, vor allem im Nachmittagsbereich, nicht angefahren wurde. Dies wurde daraufhin seitens des Schulträgers immer wieder in Richtung der Beschwerdestelle der NIAG kommuniziert. Von seitens der NIAG wurde man zunächst immer wieder getröstet, in dem es hieß, dass die Busausfälle durch kurzfristige personalbedingte Ausfälle zu begründen wären, auf welche nur schwer zu reagieren sei. In einem nächsten Schritt hat die Verwaltung den Kreis Wesel als Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr eingeschaltet, um die Situation aufzuarbeiten und eine Verbesserung dieses unzumutbaren Zustandes herbeizuführen. Hierauf hat der Kreis Wesel eine Rückmeldung der NIAG erhalten, in der bestätigt wurde, dass es zum Teil vollständige Ausfälle des Busverkehrs auf diesen Linien gab und teilweise nur die Haltestelle am Gymnasium nicht angefahren wurde. Hier hat die NIAG angekündigt das Thema aufzuarbeiten und eine Verbesserung herbeizuführen. Ebenso hat sich auch das Gymnasium, in Form von Herrn Kube, persönlich an die NIAG gewandt, mit der Bitte den Zustand schnellstmöglich zu verbessern.

Vorsitzende Ulrike Schwarz schließt die öffentliche Sitzung des Schulausschusses um 18:07 Uhr.

Vorsitzende

Schriftführer

Ulrike Schwarz

Sven Bolz



Sitzung des Schulausschusses 16.09.2021



Öffentliche Sitzung



TOP 1

Einwohnerfragestunde



TOP 2

Kenntnisnahme der Niederschrift vom 10.06.2021



TOP 3

Kostenlose Hygieneartikel für die
Gesamtschule und das Gymnasium Voerde
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom
18.06.2021

DS 17/228



TOP 4

Aussetzen der Beitragserhebung für die
Betreuung von Kindern
hier: Regelung für das 2. Halbjahr des
Schul- und Kita-Jahres 2020/21

DS 17/237



TOP 5

Förderprogramm der Bundesregierung "Aufholen nach Corona" 2021 und 2022

DS 17/234

Aktionsprogramm
„Aufholen nach Corona“
für Kinder und Jugendliche in 2021 und 2022



Schülerinnen und Schüler erhalten gezielte Förderung, um Unterrichtsstoff aufzuholen, den sie durch die Pandemie versäumt haben.



Eltern mit kleinen Kindern erhalten Unterstützung und Beratung vor allem auch in Belastungssituationen. In bundesweit rund 1.000 neuen „Sprach-Kitas“ wird zukünftig noch mehr Sprachförderung ermöglicht.



Sportliche, soziale und kulturelle Angebote außerhalb der Schule lassen junge Menschen und ihre Familien Kraft tanken und Spaß miteinander haben.



Junge Menschen werden beim sozialen Lernen, der Persönlichkeitsentwicklung und ganz praktisch im Alltag unterstützt. Dafür stärken wir die Unterstützung durch Schulsozialarbeit und ermöglichen den Einsatz von Freiwilligendienstleistenden in Schule und Jugendhilfe.



Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ für Kinder und Jugendliche in 2021 und 2022



Finanzierung zusätzlicher
Förder- und Nachhilfeangebote
in Bezug auf Kernfächer und
-kompetenzen

Durchführung in den
Sommerferien und
unterrichtsbegleitend



Frühkindliche
Bildung fördern



Ferienfreizeiten
und außerschulische
Angebote ermöglichen



Aktion Zukunft -
Kinder und Jugendliche
im Alltag und in der
Schule begleiten
und unterstützen



Aktionsprogramm
„Aufholen nach Corona“
für Kinder und Jugendliche in 2021 und 2022



Lernrückstände
abbauen



Bundesprogramm
Sprach-Kitas

Bundesstiftung
Frühe Hilfen



Ferienfreizeiten
und außerschulische
Angebote ermöglichen



Aktion Zukunft -
Kinder und Jugendliche
im Alltag und in der
Schule begleiten
und unterstützen



Aktionsprogramm
„Aufholen nach Corona“
für Kinder und Jugendliche in 2021 und 2022



Lernrückstände
abbauen

Frühkindliche
Bildung fördern



Kinder- und Jugendplan

Familienferienstätten

Kinder- und Jugendfreizeiten
in den Ländern

Programm „Kultur macht stark“

Deutsche Stiftung für
Engagement und Ehrenamt

Bundesprogramm
Mehrgenerationenhaus

Kinderfreizeitbonus und
individuelle Lernförderung



Aktion Zukunft -
Kinder und Jugendliche
im Alltag und in der
Schule begleiten
und unterstützen



Aktionsprogramm
„Aufholen nach Corona“
für Kinder und Jugendliche in 2021 und 2022



Lernrückstände
abbauen



Frühkindliche
Bildung fördern



Ferienfreizeiten
und außerschulische
Angebote ermöglichen



Deutsche Kinder- und
Jugendstiftung

Bundesfreiwilligendienst in Schulen
und in der Kinder- und Jugendhilfe

FSF/FÖJ in Schulen und in
der Kinder- und Jugendhilfe

Schulsozialarbeit

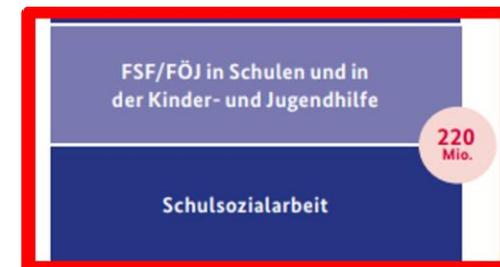


Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ für Kinder und Jugendliche in 2021 und 2022

2 Milliarden Euro



- 68 Mio € in NRW für die Jugendämter
- Voerde: 120.873,12 €
 - 40.291,04 € in 2021
 - 80.582,08 € in 2022
- Ausweitung von Plätzen in FSJ und FÖJ an Einrichtungen der Jugendhilfe und an Schulen
- Angebote der sozialen Arbeit an Schulen
- zusätzliche Fachkräfte in der Schulsozialarbeit
- Angebote der Jugendsozialarbeit im Übergang Schule / Beruf



Schulsozialarbeit in Voerde

Betrag je Stelle		64.815,00 €
------------------	--	-------------

Landesprogramm Soziale Arbeit an Schulen		
Schule	Stellenanteile und Finanzmittel	
	2021	
Regenbogenschule	0,20	12.963,00 €
Otto-Willmann-Schule	0,30	19.444,50 €
Astrid Lindgren-Schule	0,20	12.963,00 €
Erich Kästner-Schule	0,30	19.444,50 €
GS Friedrichsfeld	0,30	19.444,50 €
Grundschulen gesamt	1,30	
Gymnasium		
Comenius-Gesamtschule	0,41	26.574,16 €
Gesamt	1,71	110.833,66 €
Diakonie	0,61	39.537,16 €
Kinderschutzbund	0,50	32.407,50 €
Caritas	0,60	38.889,00 €

Aufholen nach Corona			
Anteil	Stellenanteile und Finanzmittel		
	halbes Jahr	ganzes Jahr	
	2021	2022	
12%	4.712,40 €	9.424,80 €	0,15
18%	7.068,60 €	14.137,21 €	0,22
12%	4.712,40 €	9.424,80 €	0,15
18%	7.068,60 €	14.137,21 €	0,22
18%	7.068,60 €	14.137,21 €	0,22
76%	0,95	0,95	
24%	9.660,42 €	19.320,85 €	0,30
100%	40.291,04 €	80.582,08 €	1,24
36%	14.372,83 €	28.745,65 €	0,44
29%	11.781,01 €	23.562,01 €	0,36
35%	14.137,21 €	28.274,41 €	0,44

FSF/FÖJ in Schulen und in der Kinder- und Jugendhilfe

220
Mio.

Schulsozialarbeit



Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ für Kinder und Jugendliche in 2021 und 2022

2 Milliarden Euro



- 25 Mio € in NRW für die Jugendämter
- Voerde: 44.415,56 €
 - 14.805,19 € in 2021
 - 29.610,37 € in 2022
- Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Angebote der kulturellen Jugendarbeit
- Angebote der Jugendverbandsarbeit
- Ferienfreizeiten
- Wochenendfreizeiten
- Angebote der internationalen Jugendarbeit
- Jugendreise (nicht kommerziell)
- Angebote zur Förderung des jungen Ehrenamtes

Planung für 2021:

- Schwerpunkt Schwimmkurs
- Schwimm- und Sportkurse in Kooperation mit Sportvereinen
- Herbstferienprogramm mit freien Anbietern
- Ausflüge, kreative Projekte



Übersicht Kinderferientage 2021						
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
11. Oktober 2021	12. Oktober 2021	13. Oktober 2021	14. Oktober 2021	15. Oktober 2021	16. Oktober 2021	17. Oktober 2021
Schwimmkurse						
Inliner-Kurs Anfänger	Workshop Kunstradfahren	Workshop Kunstradfahren	Inliner-Kurs Anfänger			
Inliner-Kurs Fortgeschrittene			Inliner-Kurs Fortgeschrittene			
18. Oktober 2021	19. Oktober 2021	20. Oktober 2021	21. Oktober 2021	22. Oktober 2021	23. Oktober 2021	24. Oktober 2021
Schwimmkurse						Filmworkshop - Filmpremiere
Filmworkshop						

Kinder- und Jugendfreizeiten
in den Ländern **70**
Mio.



Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ für Kinder und Jugendliche in 2021 und 2022

2 Milliarden Euro



- 10 Mio € in NRW für die Jugendämter
- Voerde: 19.173 €
 - 6.250 € in 2021
 - 12.923 € in 2022
- Aufstockung der Familienhebammenstunden (AWO)
- Erste-Hilfe-Kurs für Projekt Wellcome (Diakonie)



Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ für Kinder und Jugendliche in 2021 und 2022

2 Milliarden Euro



Finanzierung zusätzlicher Förder- und Nachhilfeangebote in Bezug auf Kernfächer und -kompetenzen

1 Mrd.

Durchführung in den Sommerferien und unterrichtsbegleitend

1 Mrd.

Bundesprogramm Sprach-Kitas

100 Mio.

Bundesstiftung Frühe Hilfen

50 Mio.

150 Mio.

Kinder- und Jugendplan

50 Mio.

Familienferienstätten

50 Mio.

Kinder- und Jugendfreizeiten in den Ländern

70 Mio.

Programm „Kultur macht stark“

50 Mio.

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

30 Mio.

Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus

10 Mio.

Kinderfreizeitbonus und individuelle Lernförderung

270 Mio.

530 Mio.

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung

100 Mio.

Bundesfreiwilligendienst in Schulen und in der Kinder- und Jugendhilfe

FSF/FÖJ in Schulen und in der Kinder- und Jugendhilfe

220 Mio.

Schulsozialarbeit

320 Mio.





TOP 5

Aktionsprogramm des Landes NRW „Ankommen und Aufholen für Schülerinnen und Schüler“

DS 17/260



Finanzierung zusätzlicher Förder- und Nachhilfeangebote in Bezug auf Kernfächer und -kompetenzen

1 Mrd.

Durchführung in den Sommerferien und unterrichtsbegleitend





1 80 Mio € in NRW für

- Schulbudgets
- Schulträgerbudgets
- Bildungsgutscheine



Schulbudgets:

- werden unmittelbar den Schulen zur Verfügung gestellt, um schulbezogene Maßnahmen zur Beseitigung der pandemiebedingten Defizite umzusetzen

Beispiele hierfür können sein:

- Besuche außerschulischer Lernorte,
- Aktivitäten, die das Miteinander-Lernen stärken (z. B. mit Unterstützung von Dienstleistern),
- ergänzende Lernförderung durch externe Dienstleister,
- die Anschaffung von Fördermaterialien,
- der Kauf von Lizenzen für digitale Förderprogramme, oder auch
- die Förderung von Projekten wie „Schüler helfen Schülern“

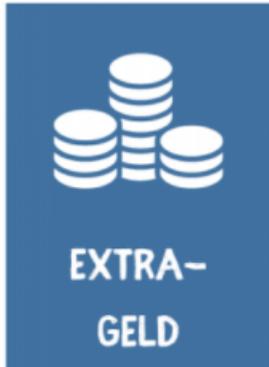


Schulträgerbudgets:

- Sicherung und Schaffung gegebenenfalls auch schulübergreifender regionaler Angebote zur **Beseitigung von Lernrückständen in Kooperation mit externen Bildungsanbietern**

Beispiele hierfür können Angebote sein von

- Nachhilfeinstituten,
- Volkshochschulen,
- Stiftungen,
- Vereinen,
- Trägern der überbetrieblichen Ausbildung,
- Kammerorganisationen oder
- anderen Bildungsanbietern.



Bildungsgutscheine:

- können im Rahmen der individuellen Förderung durch die Lehrkräfte an einzelne Schülerinnen und Schülern vergeben werden, die über bestehende Angebote nicht ausreichend gefördert werden können
- können bei zertifizierten externen Anbietern (z.B. Nachhilfeinstituten) eingelöst werden
- Verfahren für die Nutzung der Bildungsgutscheine werden derzeit vorbereitet



	SuS			Schulbudget mindestens	Bildung- gutscheine mindestens	Schulträger- budget höchstens
	Zahl	Anteil	Extra-Geld	30%	30%	40%
ALS	213	8%	15.215,00 €	4.564,50 €	4.564,50 €	6.086,00 €
EKS	264	10%	18.858,00 €	5.657,40 €	5.657,40 €	7.543,20 €
GSF	268	10%	19.144,00 €	5.743,20 €	5.743,20 €	7.657,60 €
OWS	281	10%	20.072,00 €	6.021,60 €	6.021,60 €	8.028,80 €
RBS	112	4%	8.000,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	3.200,00 €
CGE	823	30%	58.788,00 €	17.636,40 €	17.636,40 €	23.515,20 €
GV	748	28%	53.431,00 €	16.029,30 €	16.029,30 €	21.372,40 €
	2709	100%	193.508,00 €	58.052,40 €	58.052,40 €	77.403,20 €



**EXTRA-
GELD**





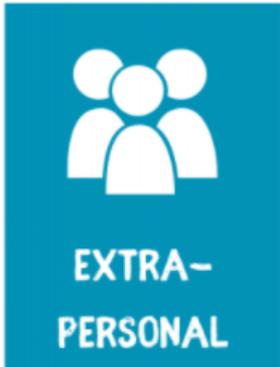
Finanzierung zusätzlicher Förder- und Nachhilfeangebote in Bezug auf Kernfächer und -kompetenzen

1
Mrd.

Durchführung in den Sommerferien und unterrichtsbegleitend



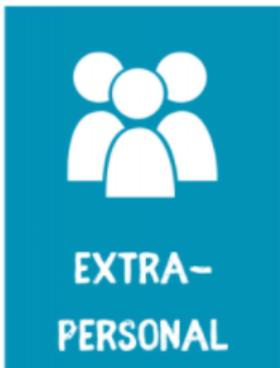
- Schulen können in Abstimmung mit der Schulaufsicht befristet zusätzliches Personal einstellen, um so die Schülerinnen und Schüler beim Aufholen pandemiebedingter Lernrückstände zu unterstützen
- auch regelmäßige Mehrarbeit von Bestandslehrkräften ist zur Intensivierung der individuellen Förderung möglich
- abhängig von den jeweiligen Erfordernissen vor Ort erhalten Schulen in Abstimmung mit der Schulaufsicht für die Dauer des Aktionsprogramms (bis 31. Dezember 2022) zusätzliche Möglichkeiten, Personal befristet einzustellen



- OGS Helferprogramm wird weiterentwickelt
- Abmilderung pandemiebedingter Rückstände der Schülerinnen und Schüler auch im OGS-Bereich
- Durch zusätzliche Personalmaßnahmen kann die pädagogische und organisatorische Arbeit in der OGS sinnvoll ergänzt werden
- z.B. durch weitere Angebote oder unterstützende Tätigkeiten in der OGS



Aufteilung aus OGS Helferprogramm in Voerde:



	Summe gesamt
Schule	
Grundschule Friedrichsfeld	14.251,40
Erich Kästner Schule	12.315,70
Regenbogen- schule Möllen	5.395,00
Otto-Willmann- Schule	14.435,30
Astrid Lindgren- Schule	11.795,80
Gesamt	58.193,20





Finanzierung zusätzlicher Förder- und Nachhilfeangebote in Bezug auf Kernfächer und -kompetenzen

1
Mrd.

Durchführung in den Sommerferien und unterrichtsbegleitend



- um die Auswirkungen der Pandemie auf die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler abzufedern, hat die Landesregierung am 09. März 2021 das Programm „Extra-Zeit zum Lernen NRW“ gestartet
- bis zu 60 Millionen Euro stellt die Landesregierung bis zum Sommer 2022 für außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung



Aktueller Stand in Voerde:

Angebote an:

- Otto-Willmann-Schule (Kinderschutzbund)
- Grundschule Friedrichsfeld (Caritas)
- GWH St. Martin Möllen (Caritas)
- Comenius-Gesamtschule (Diakonie)

In Überlegung:

- Astrid-Lindgren-Schule (Kinderschutzbund)
- Gymnasium Voerde (Diakonie)
- Erich Kästner-Schule (Caritas)



Aktueller Stand in Voerde:

Im Jahr 2021:

- Insgesamt 6 Gruppen
- Kostenrahmen: 38.000 €
- Kommunaler Eigenanteil (20%): 7.600 €
- Kompensation über Schulträgerbudget (Extra-Geld)

Im Jahr 2022:

- Vergleichbarer Rahmen
- Kann erst später beantragt werden





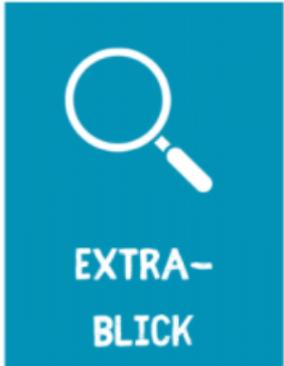
Finanzierung zusätzlicher Förder- und Nachhilfeangebote in Bezug auf Kernfächer und -kompetenzen

1 Mrd.

Durchführung in den Sommerferien und unterrichtsbegleitend



- Online-Angebot vom Land für fachliche und überfachliche Diagnose und Förderung
- Auch die schon jetzt jeder Schule zur Verfügung stehenden Ressourcen und Spielräume sollen dabei in den Blick genommen werden
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an ihren individuellen Lernentwicklungen und Lernerfahrungen abholen
- Lernfreude (neu) zu beleben
- Schul- und Klassengemeinschaften wieder zu festigen
- Den Blick für die individuellen Lernentwicklungen und -erfahrungen jedes einzelnen Kindes schärfen





Finanzierung zusätzlicher Förder- und Nachhilfeangebote in Bezug auf Kernfächer und -kompetenzen

1 Mrd.

Durchführung in den Sommerferien und unterrichtsbegleitend





TOP 6

Sachstand Schulraum- und Medienentwicklungsplanung hier: Anträge der SPD-Fraktion vom 04.03.2021



TOP 7

Mündlicher Bericht der Schulaufsicht hier: Lehrerversorgung und Fortbildungsangebote für Lehrkräfte an den Voerder Schulen im Rahmen der Digitalisierung



TOP 8

Mündlicher Bericht der Schulaufsicht hier: Lehrerversorgung und Fortbildungsangebote für Lehrkräfte an den Voerder Schulen im Rahmen der Digitalisierung



TOP 9

Mitteilungen der Verwaltung



TOP 10

Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung



Ende der öffentlichen Sitzung



Nichtöffentliche Sitzung



TOP 1

Kenntnisnahme der Niederschrift vom 10.06.2021



TOP 2

Übernahme des Mensabetriebs am
Gymnasium Voerde durch den Förderverein
„Verein Ganztagschule des Gymnasiums
Voerde e.V.“

DS 17/249



TOP 3

Mitteilungen der Verwaltung



TOP 4

Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung



Ende der nichtöffentlichen Sitzung



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 03.08.2021

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Schulausschuss	16.09.2021	beschließend

Kostenlose Hygieneartikel für die Gesamtschule und das Gymnasium Voerde hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 18.06.2021

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung damit, an den weiterführenden Schulen der Stadt Voerde kostenlose Menstruationsartikel mittels geeigneter Spender bereitzustellen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge			
Aufwendungen	800 €	2.000 €	
Haushaltsbelastung	800 €	2.000 €	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
über- / außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 18.06.2021 die Verwaltung prüfen zu lassen, ob eine kostenlose Ausgabe von Menstruationsartikeln an den beiden weiterführenden Schulen, der Comenius-Gesamtschule der Stadt Voerde sowie dem Gymnasium Voerde, möglich ist. Hierbei soll geprüft werden, ob es geeignete Spenderautomaten gibt, die eine sichere rücksichtvolle Entnahme gewährleisten und welche Kosten dabei zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus soll geprüft werden, wie viele Automaten an den zwei Standorten notwendig und wie hoch die Kosten für eine solche Anschaffungen wären. Ebenso soll eine mögliche Zusammenarbeit mit den Fördervereinen der beiden Schulen betrachtet werden.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung Möglichkeiten geprüft, um kostenlose Menstruationsartikel an den Schulen zur Verfügung stellen zu können. Hierzu sind im Vorfeld der Beschaffung folgende Überlegungen anzustellen:

Ort und Art der Bereitstellung:

1. Zentrale Ausgabestellen

Für den Ort der Bereitstellung von sog. Spenderautomaten kommen verschiedene Standorte innerhalb der Schulgebäude in Betracht, welche nachfolgend kurz mit ausschlaggebenden Vor- und Nachteilen erläutert werden.

Möglich wäre die Auslage oder Ausgabe an zentralen Anlaufstellen, wie dem Sekretariat, dem Sanitätsraum oder dem Schülervertretungsraum. Der Vorteil dieser zentralen Anlaufstellen besteht darin, dass die Bereitstellung der Menstruationsartikel überwacht werden kann und daher das Risiko einer übermäßigen, missbräuchlichen Entnahme sinkt.

Der große Nachteil dieser Anlaufstellen ist jedoch, dass diese gegebenenfalls nicht jederzeit zugänglich sind und die Schülerinnen somit im Notfall möglicherweise keine Menstruationsartikel erhalten können. Zudem könnte bei einigen Schülerinnen durch die Sichtbarkeit der Auslage und die Notwendigkeit der Zugänglichkeitsergewährung durch andere Personen ein immer noch weit verbreitetes Schamgefühl entstehen.

2. Spenderautomaten

Alternativ könnte die Bereitstellung von kostenlosen Menstruationsartikeln in den zentralen WC-Anlagen erfolgen. Die Zugänglichkeit ist stets gegeben und die Artikel sind zudem direkt an der Verwendungsstelle verfügbar. Hierbei muss nicht jede Toilettenkabine oder jeder WC-Raum mit einer Entnahmemöglichkeit ausgestattet werden. Es erscheint auskömmlich, in einer schulintern offenen kommunizierten WC-Anlage die kostenfreie Entnahme zu ermöglichen. Wenn der Bedarf nach einem Menstruationsartikel entsteht, sollte bekannt sein, wo die Hygieneartikel zu erhalten sind. Allerdings sollte bei der Anzahl der Automaten die Größe des Schulgeländes sowie die Anzahl der Gebäude eine Berücksichtigung finden.

Bereits aus Hygienegründen muss eine Aufbewahrung und Entnahme aus einem leicht zu reinigenden, gut bestückbaren Behälter ermöglicht werden. Es empfiehlt sich eine Wandmontage, um die regelmäßige Nassreinigung der WC-Anlagen zu erleichtern. Im Idealfall erfolgt bereits eine baulich konstruierte Beschränkung auf nur Einzelentnahmen. Durch diese Zeitverzögerung wird der Entnahme über Bedarf vorgebeugt. Auch wenn es bisher keinen breiten Anbietermarkt gibt, sind vandalismussichere Edelstahlspender, die alle vorgenannten Anforderungen erfüllen zu wirtschaftlichen Konditionen verfügbar.

Die Befüllung der Spender kann entweder schulintern, z.B. durch die Schülervertretung organisiert werden, wodurch die Eigenverantwortlichkeit der Schülerschaft gestärkt, ein ordnungsgemäßer Umgang mit dem Spender und den Menstruationsartikeln, sowie eine Enttabuisierung der Menstruation gefördert werden kann. Andererseits ist hier auch eine Befüllung der Spender durch die Reinigungskräfte oder die Schulhausmeister und Schulhausmeisterinnen denkbar.

Beschaffung und Finanzierung:

Die Investitionskosten für entsprechende Menstruationsartikelspender belaufen sich auf ca. 150 € brutto pro Stück und könnten aus dem Haushalt des Fachbereiches 8, Produktbereich 21, getragen werden.

Die laufenden Kosten für die Menstruationsartikel können aktuell noch nicht beziffert werden, da keine validen Erfahrungswerte zur Nachfrage von kostenfreien Menstruationsartikeln an Schulen vorliegen. Nach Angaben des Herstellers der Menstruationsartikelspender kann mit 2-3 € pro Schülerin, pro Jahr gerechnet werden. Dies würde für die Stadt Voerde jährliche Kosten von ca. 2.000 € für beide Schulen bedeuten. Berechnungsgrundlage ist die Anzahl der derzeitigen Schülerinnen an den weiterführenden Schulen (799) und ein Mittelwert von 2,50 € pro Schülerin. Die Beschaffung der Artikel könnte unter Bereitstellung entsprechender Finanzmittel über das jeweilige Schulbudget (ebenfalls Produktbereich 21, eigenverantwortliche Budgeteinteilung der je-

weiligen Schule) erfolgen. Neben einer möglichen städtischen Finanzierung über die sächlichen Schulausgaben kann noch geprüft werden, ob Herstellerfirmen bereit wären, die Menstruationsartikel zu spenden. Hierbei ist das Sponsoringverbot an Schulen stets zu beachten.

Haarmann

Anlage(n):

(1) SPD Antrag Kostenlose Hygieneartikel



SPD - Fraktion Stadt Voerde

Voerde, 18.06.2021
Fraktionsvorsitzender:
Uwe Goemann
Holthausener Str. 24
46562 Voerde
Tel.: 02855/961796
Handy: 0174/9621083

Stadt Voerde
Bürgermeister
Dirk Haarmann
Rathausplatz 20
46562 Voerde

SPD - Antrag: Kostenlose Hygieneartikel für die Gesamtschule und das Gymnasium Voerde

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dirk Haarmann,

eine Frau bekommt ihre Periode zwischen dem 11. und 14. Lebensjahr und rund 450-mal in ihrem Leben stellt sie Mädchen und Frauen eine Herausforderung. Diese Herausforderung trifft jedes Mädchen/jede Frau oftmals mitten in alltäglichen Lebenssituation, manchmal aber auch vor besonders aufregenden Momenten wie z.B. Klausuren, mündliche Prüfungen oder auch Referaten. In diesen Situationen passiert es dann oftmals, dass man keine benötigten Hygieneartikel dabei hat.

Desweiteren passiert es oft, dass der Tag an den Schulen bis in den späten Nachmittag geht, und man keinen Hygieneartikel zum Wechseln mitgenommen hat oder diese schon aufgebraucht sind. In diesen Situationen sind die Mädchen in ihrem Alltag stark eingeschränkt und reagieren oftmals mit Scham.

Die Kosten für die Hygieneartikel beziehen sich hierbei auf ca. 20.700 Euro. Sie werden dabei monatlich auf ca. 15 Euro geschätzt, wobei Schmerzmittel und andere notwendige Ausgaben, die bei der Periode noch entstehen nicht enthalten sind. Das ist für viele Haushalte eine besondere Herausforderung. Hierbei spricht man von Periodenarmut. Die Mädchen benutzen Stoffreste oder Toilettenpapier, da sie sich keine Hygieneartikel leisten können. Dabei schließen sie sich fast komplett aus dem gesellschaftlichen Leben aus und schämen sich.

Die SPD Voerde beantragt deshalb:

1. Die Verwaltung möge bitte prüfen, ob eine kostenlose Ausgabe von Menstruationsartikel an den beiden Voerder Schulen möglich ist.
2. Ob es Spenderautomaten gibt, die eine sichere und rücksichtsvolle Entnahme gewährleisten und welche Kosten dabei zu berücksichtigen sind.
3. Wie viele Spenderautomaten müssten angeschafft werden.
4. Wie hoch die Kosten für die Stadt Voerde wären und ob es eventuell eine Möglichkeit gibt, mit den beiden Fördervereinen zusammen zu arbeiten.

Wir wollen Mädchen und Frauen in ihrem Alltag damit unterstützen, um einen natürlichen und selbstverständlichen Umgang mit der Periode zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'U. Goemann', with a stylized flourish at the end.

Uwe Goemann
Fraktionsvorsitzender



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 16.08.2021

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	08.09.2021	vorberatend
Schulausschuss	16.09.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2021	vorberatend
Stadtrat	05.10.2021	beschließend

**Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung (einschließlich der Kindertagespflege) und im Rahmen des Offenen Ganztages im Zuge von COVID-19
hier: Regelung für das 2. Halbjahr des Schul- und Kita-Jahres 2020/21**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Voerde (Niederrhein) setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 Kinderbildungsgesetz (KiBiz),
- Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII sowie § 1 Absatz 1, 3, 13ff, 18 ff KiBiz,
- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

für die Hälfte des Monats Februar 2021 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung in Anspruch genommen wird. Die für diesen Zeitraum bereits gezahlten Elternbeiträge werden den Eltern erstattet.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	- 55.500 €		Die finanzielle Kompensation der übrigen 55.500 € erfolgt im Rahmen einer Kostenerstattung durch das Land NRW.
Aufwendungen			
Haushaltsbelastung	55.500 €	0 €	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über- / außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung: Verbuchung als coronabedingte Schäden

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Aufgrund einer entsprechenden Ankündigung der Landesregierung hat die Stadt Voerde per Dringlichkeitsentscheidung vom 21. Mai 2021, die in der Sitzung des Rates der Stadt Voerde am 29. Juni 2021 genehmigt worden ist (vgl. DS 17/196), die Erhebung von Elternbeiträgen im und für den Zeitraum vom 01. Mai bis 30. Juni 2021 ausgesetzt. Dazu wurde die Beitragserhebung für den Monat Juni 2021 ausgesetzt und die im Mai 2021 bereits eingezogenen Beiträge im Monat Juli 2021 verrechnet.

Nachdem die kommunalen Spitzenverbände das Angebot der Landesregierung, die Elternbeiträge für die Monate Mai und Juni hälftig an die Kommunen zu erstatten, zunächst abgelehnt hatten, haben sich diese anschließend verständigt, wie die Erstattung von Elternbeiträgen für Kitas, Kindertagespflege und die Offene Ganztagschule für die Monate Februar bis Mai 2021 finanziert werden soll. Die Regelung wurde in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags NRW am 24 Juni 2021 wie folgt beschlossen:

1. Aufgrund des eingeschränkten Betreuungsumfangs im Monat Februar 2021 werden die Elternbeiträge wie im Januar 2021 jeweils hälftig von Land und Kommunen übernommen.
2. In den Monaten März bis einschließlich Mai 2021 war die Situation vergleichbar mit Juni 2020. Damals übernahmen Eltern 50 Prozent der Beiträge. Kommunen und Land teilten sich die verbleibenden 50 Prozent jeweils zur Hälfte. Diese Regelung soll für die Monate März bis einschließlich Mai 2021 erneut angewendet werden.

Demnach wurde vereinbart, dass den Eltern innerhalb des Zeitraums Februar bis Mai 2021 die Elternbeiträge von insgesamt 2,5 Monaten (1 ganzer Monat und 3 halbe Monate) erlassen werden.

Nachdem den Eltern in Voerde mit der o.g. Regelung bereits die Elternbeiträge von zwei Monaten erlassen worden sind, das Schul- bzw. Kitajahr 2020/21 jedoch bereits beendet ist, ist den Eltern noch der hälftige Elternbeitrag für den Monat Februar zu erstatten, um die Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden inhaltlich in Voerde umzusetzen.

Wenn man die Sollstellungen für den Monat Februar 2021 zugrunde legt, so ist mit einem vorläufigen Minderertrag von rd. 55.500 € zu rechnen, der sich auf die betroffenen Produkte wie folgt aufteilt:

Produktbereich 12 (Schulträgeraufgaben)	20.500 €
Produktbereich 36 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)	35.000 €

Die Hälfte der Einnahmeausfälle wird durch eine Ausgleichszahlung des Landes kompensiert.

Haarmann



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 12.08.2021

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Jugend und Verwaltungsangelegenheiten

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	08.09.2021	beschließend
Schulausschuss	16.09.2021	zur Kenntnis

Förderprogramm der Bundesregierung "Aufholen nach Corona" 2021 und 2022

Beschlussvorschlag:

Dem Vorschlag, die Bundesmittel des auf zwei Jahre angelegten Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" in Höhe von insgesamt 165.288,67 € für das Jahr 2021 und 2022 mit einem Betrag von 120.873,12 € zum Ausbau der örtlichen Schulsozialarbeit sowie für das Jahr 2021 mit einem Betrag von 14.805,19 € zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit in der Stadt Voerde zu verwenden, wird zugestimmt.

Bezüglich der Verwendung der für das Jahr 2022 zur Verfügung stehenden Mittel zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit in Höhe von 29.610,37 € erfolgt eine gesonderte Beschlussfassung nach Abschluss der entsprechenden Vorplanungen im ersten Sitzungslauf 2022.

Dem Jugendhilfeausschuss ist nach Abschluss der jeweiligen Fördermaßnahmen im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit über deren Verlauf und Erfolg zu berichten.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	55.096 €	110.192 €	
Aufwendungen	55.096 €	110.192 €	
Haushaltsbelastung	0 €	0 €	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:

Klimaschutzrelevanz:

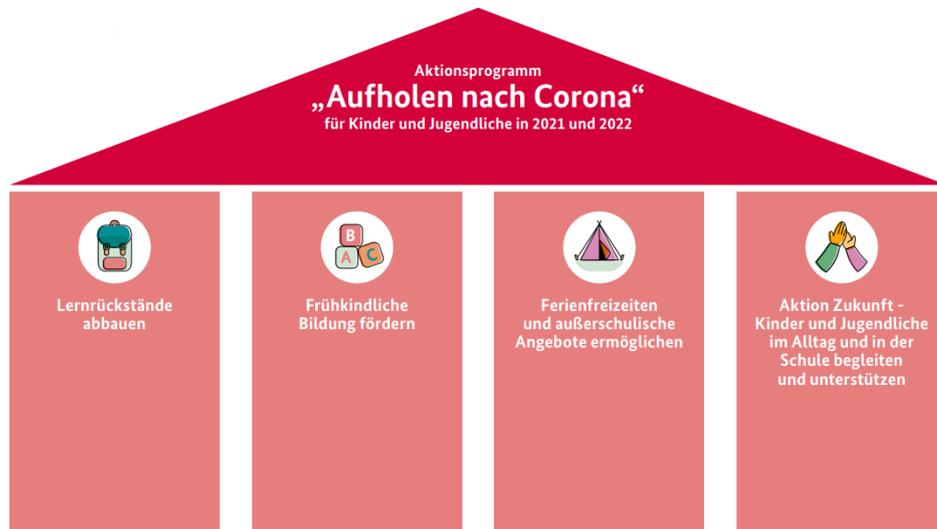
Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

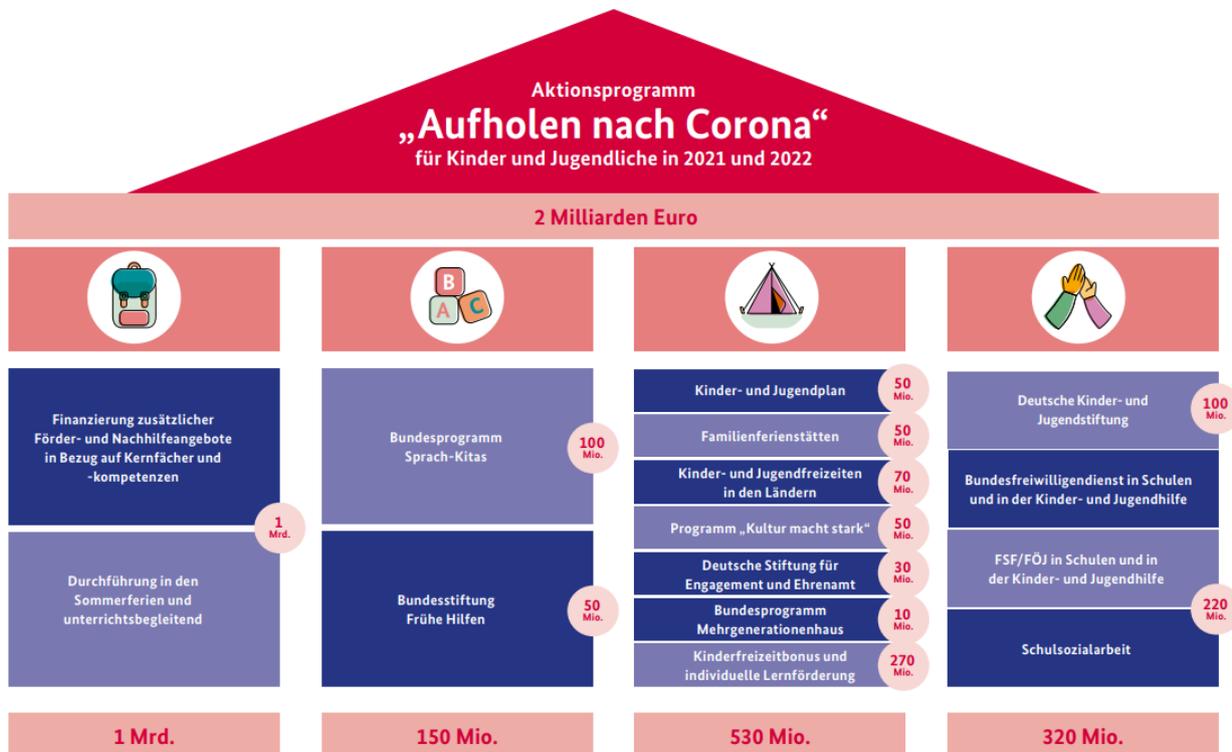
Um Kinder und Jugendliche auf dem Weg zurück in ein unbeschwertes Aufwachsen zu begleiten und sie beim Aufholen von Lernrückständen zu unterstützen, hat die Bundesregierung das Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" in Höhe von zwei Milliarden Euro für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen. Damit beabsichtigt das Bundesministerium für

Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit einem Mitteleinsatz von insgesamt zwei Milliarden Euro, Angebote im Bereich der frühkindlichen Bildung, zusätzliche Sport-, Freizeit- und Ferienaktivitäten sowie eine allgemeine Unterstützung für Kinder und Jugendliche im Alltag zu fördern.

Das Aktionsprogramm besteht aus insgesamt vier Säulen, die sich wie folgt aufteilen:



Die Mittel der einzelnen Säulen fließen zu unterschiedlichen Teilen in Bundesprogramme und –stiftungen oder werden über die Länder in entsprechenden Programmen an die Kommunen weitergeleitet. Im Einzelnen stellt sich die Verteilung der Mittel wie folgt dar:



Aus dem Finanzvolumen i.H.v. einer Milliarde Euro aus Säule eins werden in NRW mit Hilfe von Landesmitteln insgesamt 430 Millionen Euro im Rahmen des Landesprogramms „Ankommen und Aufholen“ zur Verfügung gestellt. Neben der bereits bestehenden „Extra-Zeit zum Lernen“, setzt NRW auf ein Konzept mit zusätzlichem Personal („Extra-Personal“) und zusätzlichen finanziellen

Mitteln für die Schulen („Extra-Geld“). Alle Maßnahmen werden vorrangig so angelegt sein, dass sie bei den Schulen oder direkt bei den Schülerinnen und Schülern ansetzen.

Aus den 70 Millionen Euro für Kinder- und Jugendfreizeiten in den Ländern in Säule drei werden in NRW insgesamt 25 Millionen Euro bereitgestellt. Davon erhält das Jugendamt der Stadt Voerde im Haushaltsjahr 2021 14.805,19 € und im Haushaltsjahr 2022 29.610,37 €.

Von den 220 Millionen Euro für FSJ in Schulen und in der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Schulsozialarbeit in Säule vier stehen in NRW zusammen mit den Landesmitteln insgesamt 68 Millionen Euro zur Verfügung. Davon entfallen im Haushaltsjahr 2021 40.291,04 € und im Haushaltsjahr 2022 80.582,08 € auf das Jugendamt der Stadt Voerde.

Vor diesem Hintergrund erhält die Stadt Voerde eine Gesamtförderung i.H.v. 165.288,67. Davon entfallen auf das Haushaltsjahr 2021 55.096,22 € sowie auf das Haushaltsjahr 2022 110.192,45 €. Die Stadt Voerde erhält diese Förderung als öffentlicher Träger der Jugendhilfe. Insofern sind diese Mittel im Haushaltsbudget des Fachbereiches 2 „Soziales und Jugend“ zu vereinnahmen. Politischer Entscheidungsträger im Hinblick auf die Mittelverwendung ist daraus folgend der Jugendhilfeausschuss. Dieser Beschlussvorlage ist eine verwaltungsinterne Abstimmung zwischen den Fachbereichen 2 „Soziales und Jugend“ und dem Fachbereich 8 „Bildung, Sport und Kultur“ vorausgegangen.

Der Intention der Bundesregierung folgend wird vorgeschlagen, die Mittel in diesem Haushaltsjahr wie folgt zu verwenden:

- Ausbau der Schulsozialarbeit in Voerde - 40.291,04 € -
- Förderung der außerschulischen Jugendarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe -14.805,19 € -

1. Ausbau der Schulsozialarbeit in Voerde:

Um die Mittel schnell und effektiv für Schulsozialarbeit in Voerde umzusetzen, kann auf die bestehenden Strukturen der Schulsozialarbeit aus dem Landesprogramm „Soziale Arbeit an Schulen“ mit Hilfe der freien Träger zurückgegriffen werden. Da von Seiten des Gymnasiums Voerde weiterhin signalisiert worden ist, vom Land hinreichend mit Schulsozialarbeit ausgestattet zu sein, kann der bisher angewendete Verteilungsschlüssel auf die zur Verfügung stehenden Mittel übertragen werden. Die auf die einzelnen Schulen und Träger entfallenden Finanzmittel und damit rechnerischen Stellenanteilen würden sich in diesem Fall wie folgt darstellen:

Schulsozialarbeit in Voerde

Betrag je Stelle		64.815,00 €			
Landesprogramm Soziale Arbeit an Schulen			Aufholen nach Corona		
Schule	Stellenanteile und Finanzmittel		Stellenanteile und Finanzmittel		
	2021		Anteil	halbes Jahr	ganzes Jahr
			2021	2022	
Regenbogenschule	0,20	12.963,00 €	12%	4.712,40 €	9.424,80 €
Otto-Willmann-Schule	0,30	19.444,50 €	18%	7.068,60 €	14.137,21 €
Astrid Lindgren-Schule	0,20	12.963,00 €	12%	4.712,40 €	9.424,80 €
Erich Kästner-Schule	0,30	19.444,50 €	18%	7.068,60 €	14.137,21 €
GS Friedrichsfeld	0,30	19.444,50 €	18%	7.068,60 €	14.137,21 €
Grundschulen gesamt	1,30		76%	0,95	0,95
Gymnasium					
Comenius-Gesamtschule	0,41	26.574,16 €	24%	9.660,42 €	19.320,85 €
Gesamt	1,71	110.833,66 €	100%	40.291,04 €	80.582,08 €
Diakonie	0,61	39.537,16 €	36%	14.372,83 €	28.745,65 €
Kinderschutzbund	0,50	32.407,50 €	29%	11.781,01 €	23.562,01 €
Caritas	0,60	38.889,00 €	35%	14.137,21 €	28.274,41 €

Von Seiten der Träger wurde bereits die Bereitschaft signalisiert, mit den zusätzlichen Finanzmitteln unmittelbar zusätzliches Personal bzw. zusätzliche Stellenanteile für die Schulsozialarbeit an den einzelnen Standorten bereitzustellen.

2. Förderung der außerschulischen Jugendarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe:

Die vorliegenden populärwissenschaftlichen Erkenntnisse über die Pandemie-Folgen bei Kindern und Jugendlichen beschreiben sowohl psychische Belastungen als auch in hohem Maße motorische Defizite bei Kindern und Jugendlichen. Diese Einschränkungen beschränken sich nicht auf Kinder und Jugendliche in prekären Lebenslagen, sondern treten in allen Gesellschaftsschichten auf.

Pädagogische Versuche, diese Pandemiefolgen zu mindern, sollten sich insofern nicht nur auf psychotherapeutische Angebote beschränken, sondern gleichzeitig ausreichende motorische Anreize bieten, um durch Sport und Bewegung motorische Defizite auszugleichen und parallel dazu Chancen bieten, unter Beachtung der entsprechenden Corona-Regeln in Gemeinschaft Sport und sinnvolle Freizeitgestaltung zu erleben.

Insofern wird vorgeschlagen, die in diesem Jahr für diesen Bereich zur Verfügung stehenden Mittel in Kooperation mit den ortsansässigen Sportvereinen, der offenen Jugendarbeit sowie freien Anbietern entsprechender Angebote zur Ausrichtung eines Herbstferienprogrammes aufzuwenden. Schwerpunkte in diesem Programm sollen Schwimm- und Sportkurse, Ausflüge und kreative Projekte analog zum diesjährigen Kinderferientageprogramm sein.

Entsprechende Erfahrungswerte bezüglich besonders beliebter Programmpunkte liegen vor und können insofern im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Planung berücksichtigt werden. Auf bewährte Organisationsstrukturen kann ebenfalls schnell zurückgegriffen werden.

Sofern organisatorisch möglich soll ein besonderer Schwerpunkt bei Schwimmkursen gesetzt werden. Bekanntlich hat die „Schwimmfähigkeit“ von Kindern in den letzten Jahren immer mehr abgenommen und bedingt durch die Pandemieeinschränkungen hat sich diese Situation weiter erheblich verschlechtert.

Im Hinblick auf die Verwendung der für diesen Förderbereich im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung stehenden Mittel wird die entsprechende Planung dem Jugendhilfeausschuss im ersten Sitzungs- lauf 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Haarmann



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 01.09.2021

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Schulausschuss	16.09.2021	beschließend

Aktionsprogramm des Landes NRW „Ankommen und Aufholen für Schülerinnen und Schüler“

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss beschließt, dass die Schulbudgets aus der Maßnahme Extra-Geld des Aktionsprogramms „Ankommen und Aufholen für Schülerinnen und Schüler“ mit den Mitteln der Schulträgerbudgets abzüglich der kommunalen Eigenanteile für Angebote aus der Maßnahme Extra-Zeit aufgestockt werden. Darüber hinaus wird die Verwaltung weiterhin damit beauftragt, mit Hilfe von Mitteln aus der Maßnahme Extra-Zeit zusätzliche bedarfsgerechte außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote vorzuhalten.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	193.508 €		
Aufwendungen	193.508 €		
Haushaltsbelastung	0 €	0 €	einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über- / außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

In Drucksache 17/234 wurde bereits das Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" der Bundesregierung sowie die Aufteilung auf die vier Säulen vorgestellt. Aus dem Finanzvolumen i.H.v. einer Milliarde Euro aus Säule eins werden in NRW mit Hilfe von Landesmitteln insgesamt 430 Millionen Euro im Rahmen des Landesprogramms „Ankommen und Aufholen“ zur Verfügung gestellt. Im Rahmen dieses Programms werden Schulen darin unterstützt, die Fol-

gen der Pandemie so gut wie möglich aufzuarbeiten und auszugleichen. Das Aktionsprogramm des Landes setzt sich aus vier Säulen zusammen:



Extra-Geld

Mit der Maßnahme „Extra-Geld“ erhalten die kommunalen Schulträger Budgets als fachbezogene Pauschalen mit dem Ziel, die Schulen vor Ort konkret darin zu unterstützen, pandemiebedingte Defizite auszugleichen. Dazu erhalten die Träger von öffentlichen Schulen in einem unbürokratischen Verfahren Schulbudgets und Schulträgerbudgets. Darüber hinaus ist vorgesehen, Mittel für Bildungsgutscheine zur Verfügung zu stellen, mit denen einzelne Schülerinnen und Schüler individuell gefördert werden können. Für den Baustein „Extra-Geld“ stehen insgesamt 180 Millionen Euro bereit.

Mit Datum vom 18.08.2021 hat die Stadt Voerde als Schulträger einen Bescheid über die fachbezogene Pauschale für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 zum Abbau von Lernrückständen i.H.v. 193.508,00 € erhalten. Die Verteilung auf die Schulen in Trägerschaft der Stadt Voerde erfolgt nach dem Verhältnis der jeweiligen Schülerzahl zur Gesamtschülerzahl auf Basis der Amtlichen Schuldaten (Stand: 15. Oktober 2020). Darüber hinaus ist für die Verwendung der Pauschale ist die nachfolgende Verteilung zu berücksichtigen:

- Mindestens 30% sind für **Schulbudgets** zu verwenden, mit denen die Schulen Maßnahmen zur Beseitigung der pandemiebedingten Defizite umsetzen, wie zum Beispiel: Besuch außerschulischer Lernorte; Aktivitäten, die das miteinander Lernen stärken; Anschaffung von Fördermaterialien; Anschaffung von Lizenzen für digitale Förderprogramme; Kooperation mit externen Partnern, Förderung durch „Schüler helfen Schüler“.
- Mindestens 30 % sind für **Bildungsgutscheine** für Schülerinnen und Schüler zu verwenden. Im Rahmen der individuellen Förderung durch die Lehrkräfte werden die Bildungsgutscheine an einzelne Schülerinnen und Schüler vergeben, die durch bestehende Angebote der Schule nicht ausreichend gefördert werden können. Diese Bildungsgutscheine können bei externen Anbietern (z.B. zertifizierten Nachhilfeinstituten, Kammerorganisationen etc.)

eingelöst werden.

- Höchstens 40% sind als **Schulträgerbudget** zu verwenden. Dieses dient der Sicherung und Schaffung ggf. auch schulübergreifender lokaler und regionaler Angebote zur Aufarbeitung von fachlichen und psychosozialen Lernrückständen und Aufholbedarfen in Kooperation mit externen Bildungsanbietern. Diese können z.B. als fachliche Förderangebote in Kleingruppen, als zusätzliche Bewegungsangebote oder als Angebote aus dem Bereich der kulturellen Bildung an einzelnen Schulen oder schulübergreifend stattfinden. Mit den Mitteln aus den Schulträgerbudgets können bei Bedarf auch die Mittel für die vorgenannten Schulbudgets und Bildungsgutscheine aufgestockt werden.

Die konkrete Verteilung der Mittel auf die Voerder Schulen und die einzelnen Budgets sieht dabei wie folgt aus:

	SuS			Schulbudget mindestens	Bildung- gutscheine mindestens	Schulträger- budget höchstens
	Zahl	Anteil	Extra-Geld	30%	30%	40%
ALS	213	8%	15.215,00 €	4.564,50 €	4.564,50 €	6.086,00 €
EKS	264	10%	18.858,00 €	5.657,40 €	5.657,40 €	7.543,20 €
GSF	268	10%	19.144,00 €	5.743,20 €	5.743,20 €	7.657,60 €
OWS	281	10%	20.072,00 €	6.021,60 €	6.021,60 €	8.028,80 €
RBS	112	4%	8.000,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	3.200,00 €
CGE	823	30%	58.788,00 €	17.636,40 €	17.636,40 €	23.515,20 €
GV	748	28%	53.431,00 €	16.029,30 €	16.029,30 €	21.372,40 €
	2709	100%	193.508,00 €	58.052,40 €	58.052,40 €	77.403,20 €

Extra-Personal

Mit dem Programm "Extra-Personal" können Schulen in Abstimmung mit der Schulaufsicht befristet zusätzliches Personal einstellen, um so die Schülerinnen und Schüler beim Aufholen pandemiebedingter Lernrückstände zu unterstützen. Auch regelmäßige Mehrarbeit von Bestandslehrkräften ist zur Intensivierung der individuellen Förderung möglich. Abhängig von den jeweiligen Erfordernissen vor Ort erhalten Schulen in Abstimmung mit der Schulaufsicht für die Dauer des Aktionsprogramms (bis 31. Dezember 2022) zusätzliche Möglichkeiten, Personal befristet einzustellen. Eingestellt werden können Lehrkräfte oder anderes pädagogisches oder sozialpädagogisches Personal.

Die befristet Beschäftigten unterstützen Schülerinnen und Schüler zusätzlich beim Aufholen pandemiebedingter Lernrückstände. Dies kann insbesondere durch Förderung und Betreuung von Gruppen, durch Unterstützung der Stammlernkraft im Regelunterricht, durch Fördermaßnahmen außerhalb des Regelunterrichts oder durch andere unterrichtsergänzende Maßnahmen erfolgen. Personen ohne Lehramtsbefähigung unterstützen die Lehrkräfte und wirken bei der Erziehung, beim Unterricht und der Beratung der Schülerinnen und Schüler mit.

Für Baustein „Extra-Personal“ sind insgesamt 160 Millionen Euro vorgesehen. Über den Umfang der Berücksichtigung von Voerder Schulen mit Stellenanteilen aus diesem Baustein liegen derzeit noch keine Erkenntnisse vor.

Extra-Zeit

Um die Auswirkungen der Pandemie auf die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler abzufedern, hat die Landesregierung bereits am 09. März 2021 das Programm „Extra-Zeit zum Lernen

NRW“ gestartet. Bis zu 60 Millionen Euro stellt die Landesregierung bis zum Sommer 2022 für außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Die Umsetzung dieses Programms in Voerde ist bereits mit Drucksache 17/182 beraten und beschlossen worden.

Zwischenzeitlich wurden bei der Bezirksregierung Düsseldorf für den Zeitraum bis zum Ende des Jahres 2021 die nachfolgenden Gruppenangebote für die individuelle fachliche Förderung und Potenzialentwicklung von Schülerinnen und Schülern von allgemeinbildenden Schulen beantragt und genehmigt:

Träger	Standort	Gruppen	Maßnahmentage	Kosten
Kinderschutzbund	Otto-Willmann-Schule	3	53	26.500 €
Caritas	Grundschule Friedrichsfeld	1	8	4.000 €
	Gemeinwesenhaus St. Martin	1	8	4.000 €
Diakonie	Comenius-Gesamtschule	1	7	3.500 €
				38.000 €

Aufgrund des kommunalen Eigenanteils von 20% ergibt sich ein Kostenanteil i.H.v. 7.600 € für die Stadt Voerde. Dieser kann mit Hilfe der Mittel aus dem Schulträgerbudget der Maßnahme Extra-Geld kompensiert werden.

Ferner beabsichtigt der Kinderschutzbund das Angebot anhand der Erfahrungen an der Otto-Willmann-Schule auf die Astrid-Lindgren-Schule auszuweiten und es laufen noch Gespräche mit den Trägern und den übrigen Schulen im Hinblick auf weitere ergänzende Angebote.

Darüber hinaus sollen die Angebote im gleichen Umfang auch im Jahr 2022 vorgehalten werden. Die Anträge dazu können bislang bei der Bezirksregierung Düsseldorf noch nicht gestellt werden.

Extra-Blick

Zur Unterstützung der Arbeit in den Schulen vor Ort hat die Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS) NRW ein Online-Portal mit Materialien zur Diagnose und Förderung zusammengestellt, aus der die Lehrkräfte zur individuellen Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler die für sie geeigneten Materialien auswählen können. Diese Materialien beziehen sich sowohl auf das fachliche als auch auf das überfachliche Lernen, zum Beispiel das sozial-emotionale Lernen, die Lernentwicklung, Feedback und Beratung sowie Sprachbildung.

Aktuell enthält das Online-Portal Angebote für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch, sowohl für die Primarstufe als auch für die Sekundarstufen I und II und die Berufskollegs – für nahezu alle Jahrgangsstufen von der Jahrgangsstufe 1 bis zur Jahrgangsstufe 13, und es berücksichtigt alle Schulformen. Das Online-Portal ist seit dem 15. Juli 2021 freigeschaltet.

Empfehlung

Aufgrund der hohen inhaltlichen Überschneidung der Möglichkeiten für den Einsatz der Schulträgerbudgets und den Bildungsgutscheinen aus der Fördersäule Extra-Geld mit der Fördersäule Extra-Zeit empfiehlt die Verwaltung, die Schulbudgets aus der Fördersäule Extra-Geld mit den Mitteln aus den Schulträgerbudgets abzüglich der kommunalen Eigenanteile für Angebote aus der Maßnahme Extra-Zeit aufzustocken. Auf diesem Wege bestünde für die Schulen ein größerer finanzieller Spielraum zur Umsetzungen von schulischen Maßnahmen zur Beseitigung der pandemiebedingten Defizite, ohne dass auf außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote verzichtet würde.

Haarmann



SPD - Fraktion Stadt Voerde

Voerde, 04.03.2021
Fraktionsvorsitzender:
Uwe Goemann
Holthausener Str. 24
46562 Voerde
Tel.: 02855/961796
Handy: 0174/9621083

Stadt Voerde
Bürgermeister
Dirk Haarmann
Rathausplatz 20
46562 Voerde

Antrag der SPD-Fraktion: Erarbeitung eines Schulraum- entwicklungskonzeptes unter Berücksichtigung des offenen Ganztages

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Haarmann,

in diesen Tagen beschäftigen wir uns mit den Schulentwicklungszahlen. Es zeichnet sich ab, dass diese Zahlen uns Hinweise auf die Zügigkeit der Schulen geben werden. Daher erscheint es zwingend notwendig, für die anstehenden Entscheidungen ein Schulraumentwicklungskonzept zu erarbeiten.

Dies betrifft in 1. Linie die Grundschulen, besonders auch die Otto-Willmann-Schule, deren Verlagerung auf das Gelände der Realschule lange geplant ist. Davon betroffen sind auch die Angebote der offenen Ganztagschule an mehreren Standorten, die nach Initiative des Bundes ab 2025 verpflichtend für alle Schulkinder Plätze vorhalten sollen, sofern die Eltern dies wünschen.

Bislang haben wir jährlich weitere Gruppen im offenen Ganztage eingerichtet mit der Folge, dass bereits an mehreren Grundschulstandorten räumliche Engpässe entstanden sind. Seitens des Bundes und des Landes sind besonders auch für bauliche Maßnahmen Fördergelder in Aussicht gestellt. Mit Hilfe eines Schulraumentwicklungsplanes sollten wir auf die Nutzung der Fördermittel gut vorbereitet sein.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Goemann
Fraktionsvorsitzender



SPD - Fraktion Stadt Voerde

Voerde, 04.03.2021
Fraktionsvorsitzender:
Uwe Goemann
Holthausener Str. 24
46562 Voerde
Tel.: 02855/961796
Handy: 0174/9621083

Stadt Voerde
Bürgermeister
Dirk Haarmann
Rathausplatz 20
46562 Voerde

Antrag der SPD-Fraktion: Entwicklung eines Medienentwicklungskonzeptes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Haarmann,

im Rahmen des Digitalpaktes wurden bereits viele Maßnahmen umgesetzt, um die Schulen auf der Basis ihres Medienkonzeptes in die Lage zu versetzen, digitales Lernen in der Schule aber auch im Distanzunterricht umzusetzen. So wurde der Breitbandausbau auf den Weg gebracht, die Schulen wurden mit flächendeckendem WLAN versorgt und mit Whiteboards ausgestattet. Während der Coronapandemie erfolgte die Ausstattung von Lehrerinnen und Lehrern sowie von bedürftigen Schülerinnen und Schülern mit mobilen Endgeräten. Durch eine Versorgung der Schulen mit Servern für die Lernplattform I-Serv und der entsprechenden Software wurden die Voraussetzungen für digitalen Unterricht geschaffen. Der technische Support wurde ausgebaut durch eine weitere IT-Kraft bei der Stadt.

Bislang ist aber keine Entscheidung getroffen, mit welchen Geräten der zukünftige Regelunterricht umgesetzt werden soll und welche Modelle für die Ausstattung in Frage kommen. In diesem Zusammenhang muss nicht nur die Frage geklärt werden, welche Ausstattung der Schulen in Abhängigkeit von ihrem jeweiligen didaktisch-methodischen Konzept erforderlich ist, sondern auch wie die Folgeausstattungen organisiert und finanziert werden sollen. Auch die Frage eines weiter gehenden technischen Supports ist zu klären.

Bislang ist auch nicht erkennbar, in welcher Weise sich Bund und Land nach Auslaufen des Digitalpaktes einbringen werden. Von daher erscheint es zwingend erforderlich, für einen mittelfristigen Zeitraum gemeinsam mit den Schulen ein Medienentwicklungskonzept zu erarbeiten und gegebenenfalls Standards festzulegen.

Bestandteil eines Medienentwicklungskonzeptes sollte auch eine Online-Elternbefragung sein, um zu klären, welche Erfahrungen Eltern und Schülerinnen und Schüler bislang mit dem digitalen Lernen gemacht haben im Hinblick auf die Lernmöglichkeiten und den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler, erfolgreiche Formate fürs digitale Lernen, notwendiger Unterstützungsbedarf durch Schule und/oder Eltern und Geräteausstattung. Gleichzeitig sollten im Hinblick auf zukünftigen Regelunterricht die Erwartungen der Eltern und Schülerinnen und Schüler erfragt werden. Dabei sollte auch die Ausstattung mit betrachtet werden.

Die Ergebnisse dieser Befragung sollen Grundlage sein für einen Austausch mit Eltern und einfließen in den Medienentwicklungsplan

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'U. Goemann', with a stylized flourish at the end.

Uwe Goemann
Fraktionsvorsitzender